

Bremen, 20.12.2023

Beschluss des Beirates Obervieland vom 19. Dezember 2023

Änderung des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG)

1. Der Beirat Obervieland lehnt die seitens der Senatskanzlei geplanten Änderungen des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) im Hinblick auf die Regelungen zu den Stadtteilbudgets (Reduzierung auf das Stadtteilbudget der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung) ab.
2. Der Beirat Obervieland fordert die übrigen Senatsressorts auf, künftig Haushaltsstellen für die Stadtteilbudgets der Beiräte einzurichten.
3. Der Beirat Obervieland fordert die Senatskanzlei auf, in diesem Zuge folgende Änderung des §10 Abs.1 Nr.3 BeirOG vorzusehen:
(Der Beirat entscheidet über) *„die Verwendung aller Stadtteilbudgets für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen aller beteiligten und fachlich zuständigen senatorischen Behörden gemäß §32 (4). Dazu sind Richtlinien durch die fachlich zuständige senatorische Behörde im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde zu erlassen und den Beiräten mitzuteilen.“*
4. Der Beirat Obervieland fordert die Senatskanzlei auf, den §10 Abs. 3 BeirOG dahingehend zu ergänzen, dass (bis zur Ausweisung der Stadtteilbudgets der übrigen Senatsressorts) für die Verwendung des Stadtteilbudgets der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ausdrücklich auch das Aufstellen von Sitzbänken, die Sanierung von Grünwegeverbindungen sowie verkehrliche Schutzmaßnahmen für Pflanzungen im öffentlichen Raum zugelassen werden.

Begründung:

Im Jahre 2015 erstritt der Beirat Schwachhausen vor dem Verwaltungsgericht Bremen (vgl. Az. 1 K 2236/15), dass alle Ressorts in ihren Haushaltsplänen eine Haushaltsstelle „Stadtteilbudget“ einzurichten haben. Dies betrifft vor allem, aber nicht nur, die Bereiche Verkehr, Kultur, Bildung und Soziales.

Diesem Rechtsanspruch sind bisher nur die Ressorts Bau Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Kinder und Bildung (im Jahr 2021) nachgekommen. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat auf die im Jahr 2021 eingerichtete Haushaltsstelle, für die Jahre 2022 und 2023, jeweils 150 T€ eingestellt. Da die Mittel von den Beiräten nicht eingefordert wurden, wurden diese Mittel auf andere Haushaltsstellen umgeschichtet.

Diese Mittel wurden jedoch vor allem deshalb nicht abgerufen, weil den Beiräten diese Gelder nicht bekannt waren.

Die jetzt geplante Änderung des BeirOG ist damit eine Verschlechterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Beiräte und soll im Nachhinein die rechtswidrige Praxis (Nichteinrichtung der gesetzlich geforderten Haushaltsstellen mit hinterlegten Geldern für die Beiräte) legalisieren.

Wir erwarten daher, dass entsprechend der aktuellen Rechtsprechung Haushaltsstellen in den Ressorts eingerichtet und die Gelder daraus den Beiräten vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (15 Ja-Stimmen)

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)